

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 2 (1935-1936)  
**Heft:** 4

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# PROTAR

Februar 1936

2. Jahrgang, No. 4

**Schweizerische Monatsschrift für den Luftschutz der Zivilbevölkerung + Revue mensuelle suisse pour la protection aérienne de la population civile + Rivista mensile svizzera per la protezione aerea della popolazione civile**

**Redaktion:** Dr. K. REBER, BERN, Neufeldstr. 128 - Druck, Administration und Inseraten-Regie: Buchdruckerei VOGT-SCHILD A.G., SOLOTHURN

**Ständige Mitarbeiter:** Dr. L. BENDEL, Ing., Luzern; Dr. M. CORDONE, Ing., Lausanne; Dr. med. VON FISCHER, Zentralsekretär des Schweiz. Roten Kreuzes; H. HAUSAMANN, Teufen; M. HÖRIGER, Sanitätskommissär, Basel; M. KOENIG, Ing., Leiter der eidg. Luftschutzstelle, Bern; Dr. H. LABHARDT, Chemiker, Kreuzlingen, Postfach 136; E. NAEF, rédacteur, Lausanne; Dr. L. M. SANDOZ, ing.-chim., Troinex-Genève; A. SPEZIALI, Comandante Croce Verde, Bellinzona; Dr. J. THOMANN, Oberst, Eidg. Armee-Apotheker, Bern.

**Jahres-Abonnementspreis:** Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. — Postcheckkonto No. Va 4 - Telephon No. 155

## Inhalt — Sommaire

Seite

Pag.

Aufruf an das Schweizervolk . . . . .	57	Industrieluftschutz:	
Alarm- und Verdunkelungsübung in Thun . . . . .	57	Baulicher Werkluftschutz II. Von Dipl. Ing. Dr. W. Vieser	64
Luftschutz-Ausstellung in Basel . . . . .	58	Die Rolle des Apothekers beim zivilen Luftschutz.	
Verhalten des Publikums bei Luftangriffen in Eisenbahnen und Bahnhöfen. Von Reichsbahnrat Geitmann, Berlin	58	Von Prof. Dr. D. H. Wester (Haag) . . . . .	69
Brouillards artificiels et défense antiaérienne. Par L.-M.S.	60	Ist aktiver und passiver Luftschutz notwendig? . . . . .	75
Industrieluftschutz:		Die Aufnahme der «Protar» im Auslande . . . . .	76
Baulicher Werkluftschutz I. Von Dr. B. . . . .	63	Gasschutzkästen für Kinder . . . . .	76
		Ausland-Rundschau . . . . .	76

## Aufruf an das Schweizervolk

### Luftschutz ist Gebot.

Das Schweizervolk muss den Willen und unsere Armee die Kraft besitzen, im Falle eines europäischen Krieges die fremden Staaten zur Respektierung unserer Neutralität zu zwingen. Vorbeugen ist besser als heilen.

Der Abwurf von Spreng-, Brand- und Gasbomben aus der Luft auf die grösseren Städte und Verkehrszentren des Hinterlandes und damit die Bedrohung der Zivilbevölkerung ist ein Hauptmerkmal des Zukunftskrieges.

Dieser Gefahr wehrlos gegenüberzustehen wäre gleichbedeutend mit einer Einladung an die kriegsführenden Nachbarstaaten zur Verletzung unserer Neutralität. Durch mutiges Zugreifen auf dem Gebiete des Luftschutzes können wir die Invasionengefahr von unserem Lande wirksam abwenden.

Bern, im Februar 1936.

So wie die Armee bereit ist, unser Land zäh zu verteidigen, so muss jeder Schweizer und jede Schweizerfrau opferfreudig mithelfen, unsere Heimat gegen feindliche Einwirkung aus der Luft zu schützen.

Die Armee wurzelt tief in unserem Volke, auch der Luftschutz wird ihm verbunden sein und zu einer Angelegenheit der Allgemeinheit werden.

Der Schweizerische Luftschutz-Verband hat die hohe und verantwortungsvolle Aufgabe übernommen, hinsichtlich Organisation und Aufklärung im Sinne des Selbstschutzes zu wirken. Der Beitritt zum Verband ist eine vaterländische Pflicht, und es ergeht deshalb der Ruf an das Schweizervolk, den Luftschutzgedanken in die Tat umzusetzen, zur Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes.

Der Chef des Eidg. Militärdepartementes:  
Minger, Bundesrat.

## Alarm- und Verdunkelungsübung in Thun Freitag, 28. Februar 1936

Das Studium der Alarm- und Verdunkelungsmassnahmen wurde seinerzeit einem besondern Ausschuss überwiesen. Nachdem die auf diesem Gebiet sich ergebenden Fragen organisatorischer und technischer Art inzwischen zu einem vorläufigen Abschluss gebracht worden sind, sollen die vorgesehenen Massnahmen vor der Aufstellung definitiver Richtlinien anhand eines praktischen Versuches am 28. Februar in Thun überprüft werden. Es handelt sich an diesem Tage also nicht um eine eigentliche Luftschutzübung, an welcher

die örtliche Luftschutzorganisation mit allen ihren Funktionen und Aufgaben eingesetzt werden soll, sondern nur um einen Versuch über Alarm- und Verdunkelungsmassnahmen. Die Bevölkerung wird zu diesem Versuch nur so weit herangezogen, als die Durchführung der Verdunkelung es verlangt. Sie hat somit ihre Häuser und Wohnungen so abzublenden, dass bei eintretender Dunkelheit kein Lichtschimmer nach aussen dringt. Auch auf den Strassen wird die Beleuchtung ausgeschaltet, mit Ausnahme einiger Rich-